

Begleitende Informationen zum Abellio-Schutzschirmverfahren

I. Allgemeine Informationen zum Verfahren

Beim Schutzschirmverfahren handelt es sich um ein geordnetes Sanierungsverfahren, das es dem Unternehmen in einem gesetzlich geschützten Rahmen ermöglicht, die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des langfristigen Unternehmenserfolgs eigenverantwortlich anzugehen.

Dies bedeutet, dass sich das Unternehmen – im Gegensatz zum gesetzlich vorgesehenen Regelverfahren – selbst verwaltet: Die unternehmerische Verantwortung verbleibt in den Händen der Geschäftsführung. Dabei wird sie durch einen externen Sanierungsberater, den sogenannten „Generalbevollmächtigten“, unterstützt.

Den im Regelverfahren eingesetzten Insolvenzverwalter gibt es im Schutzschirmverfahren nicht. Vielmehr wird hier vom Gericht ein sogenannter „Sachwalter“ ernannt, der die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die Geschäftsführung überwacht. Er ist quasi der verlängerte Arm des Gerichts und nimmt eine Funktion ähnlich der eines Aufsichtsrats ein.

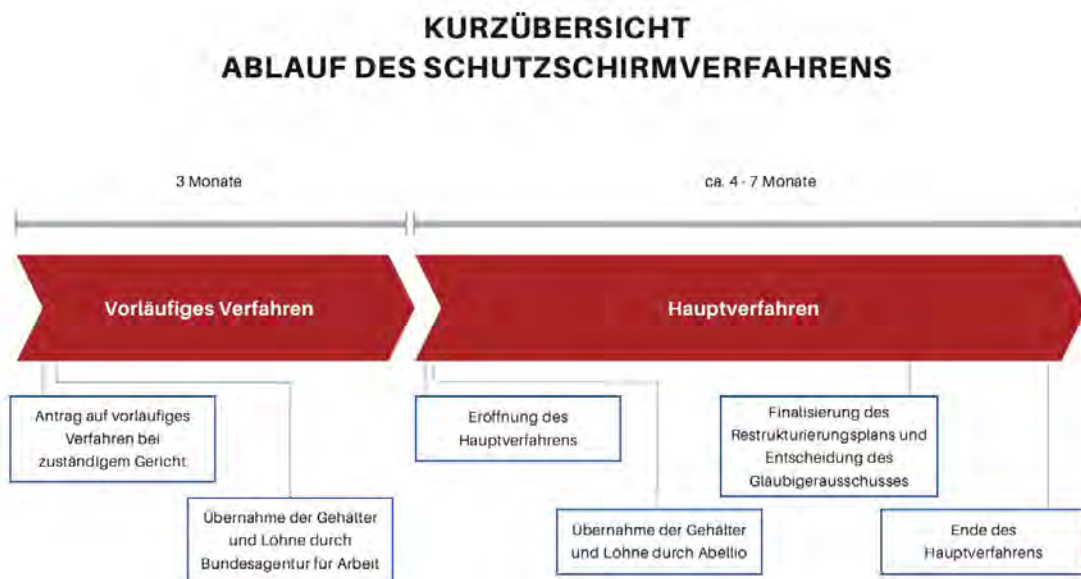
Löhne und Gehälter der MitarbeiterInnen sind gesichert und werden in den kommenden drei Monaten von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Danach wird das Unternehmen diese wieder selbst zahlen. Der alltägliche Geschäftsbetrieb kann wie gewohnt weiterlaufen.

Ein Schutzschirmverfahren steht nicht jedem Unternehmen offen. Vielmehr müssen besondere Anforderungen erfüllt werden, die vorab vom Gericht geprüft werden. Insbesondere muss das Unternehmen selbst frühzeitig tätig geworden sein und es muss genügend Handlungsspielraum für eine langfristige Lösung bestehen.

II. Ablauf des Sanierungsverfahrens

Grundsätzlich gilt, dass ein Schutzschirmverfahren im Vergleich zu einem Regelverfahren eine kürzere Verfahrensdauer aufweist. Dabei ist zwischen dem vorläufigen Verfahren und dem sich anschließenden Hauptverfahren zu unterscheiden. Wenn die Geschäftsführung beim zuständigen Gericht einen Antrag auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens gestellt hat, setzt dieses einen vorläufigen Sachwalter ein. Das vorläufige Verfahren dauert in der Regel drei Monate.

Nach Ablauf des vorläufigen Verfahrens entscheidet das Gericht über den Gang des Hauptverfahrens, das im Normalfall zwischen vier und sieben Monaten dauert.



III. Die entscheidenden Verfahrensbeteiligten und ihre Funktionen

1. Die Geschäftsführung

Die Geschicke des Unternehmens werden weiter durch die Geschäftsführung rund um CEO Michiel Noy gelenkt.

2. Der Generalbevollmächtigte

In einem Schutzschirmverfahren bestehen spezielle gesetzliche Vorgaben, die es zu beachten gilt und die dem Unternehmen Sanierungswerkzeuge an die Hand geben. Um diese bestmöglich zu nutzen, wird die Geschäftsführung im Schutzschirmverfahren von einem erfahrenen Sanierungsberater unterstützt. Dieser berät die Geschäftsführung bei den einzelnen Restrukturierungsschritten – stets mit Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg.

Mit Prof. Dr. Lucas Flöther und seinem Team stehen Abellio einige der renommiertesten und erfahrensten Insolvenzrechtsexperten in Deutschland zur Seite.

3. Der (vorläufige) Sachwalter

Als vorläufige SachwalterInnen hat das Amtsgericht Charlottenburg Dr. Rainer Eckert (für die operativ tätigen Gesellschaften in den Regionen), Dr. Stefanie Zulauf (für die PTS GmbH) und Stephan Poppe (für die Holding Abellio GmbH) aus der Kanzlei Eckert Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB bestellt. Sie werden im laufenden Verfahren die Geschäftsführung überwachen und dafür Sorge tragen, dass die während des Schutzschirmverfahrens geltenden Regelungen im Interesse der Gläubiger eingehalten werden.

Damit handelt es sich bei dem Sachwalter folglich um eine Art Kontroll- und Aufsichtsinstanz. Hintergrund ist, dass im Unterschied zum Regelverfahren, in dem die Unternehmensführung die Kontrolle an einen vom Gericht bestellten Insolvenzverwalter abgibt, die unternehmerische Verantwortung vollständig bei der Geschäftsführung verbleibt.

4. Die Gläubigerversammlung

Das Schutzschirmverfahren dient dem Schutz bzw. der Befriedigung der Gläubiger, sprich der Vertragspartner, die Ansprüche gegen Abellio haben. Die wesentliche Aufgabe der Gläubigerversammlung ist es, über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere die Beendigung des Sanierungsprozesses, zu entscheiden.

Die Gläubigerversammlung wird vom Gericht einberufen. Der Termin zur ersten Versammlung wird mit Eröffnung des Schutzschirmverfahrens bestimmt. Üblicherweise findet die erste Gläubigerversammlung rund zwei Monate nach der Verfahrenseröffnung statt. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Gläubiger, der Sachwalter und das unter dem Schutzschirm stehende Unternehmen berechtigt.

5. Der Gläubigerausschuss

Die sogenannten Gläubiger können darüber hinaus durch den Gläubigerausschuss Einfluss auf das Verfahren nehmen. Die Ausschussmitglieder werden durch die Gläubigerversammlung bestimmt.

Der Gläubigerausschuss hat die Aufgabe, die Eigenverwaltung sowie den Sachwalter zu unterstützen und zu überwachen. Letzteres bedeutet, dass sich die Ausschussmitglieder über

den Gang der Geschäfte informieren. Ziel ist es, insbesondere zu verhindern, dass das durch das Schutzschirmverfahren geschützte Vermögen des Unternehmens durch nachteilige Entscheidungen verringert wird.

6. Das Amtsgericht Charlottenburg

Das Amtsgericht Charlottenburg ist zuständig für das Sanierungsverfahren von Abellio. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Voraussetzungen für die Einleitung des Schutzschirmverfahrens zu prüfen und dem Eröffnungsantrag stattzugeben. Es bestellt den Sachwalter und beruft die Gläubigerversammlung ein. Schließlich obliegt dem Gericht auch die Aufhebung des Verfahrens.

IV. Informationen zu Abellio Deutschland

Abellio ist Tochter der niederländischen Abellio Transport Holding B.V. und einer der führenden Anbieter im deutschen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Das Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz der Holding in Berlin betreibt Bahnnetze von Aachen bis nach Berlin sowie von Emden an der Nordsee bis nach Tübingen ins Neckartal. Zu den von Abellio betriebenen Netzen gehören u.a. das Ruhr-Sieg-Netz, der Rhein-Ruhr-Express, das grenzüberschreitende Niederrheinnetz, das Saale-Thüringen-Südharz-Netz, das Dieselnetz Sachsen-Anhalt sowie das Stuttgarter Netz.

Den operativen Betrieb realisieren die Abellio Rail GmbH in Hagen (NRW), die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH in Halle (Saale), die Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH in Stuttgart sowie die WestfalenBahn GmbH in Bielefeld. Die PTS GmbH sorgt zudem für Sauberkeit und Sicherheit.

Rund 3.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abellio in Deutschland sorgen auf 52 Linien mit einer Gesamtlänge von 5.428 km für verlässliche, komfortable und sichere Mobilität der Menschen in den Regionen. Mit 286 Zügen erbringt Abellio jährlich ein Leistungsvolumen von 53,2 Mio. Zugkilometern.

Weitere Informationen unter www.abellio.de sowie der beigefügten Kurzübersicht (PDF)